

Stadt Volkach

Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Volkach

Inkrafttreten: 01.01.14

Änderungen: 1. Satzung zur Änderung der Hallenbadgebührensatzung
vom 29.01.2018
Inkrafttreten: 01.04.2018

Gebührensatzung für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Volkach
vom 12.11.2013

Die Stadt Volkach erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sowie der Art. 2 und 8 des
Kommunalabgabengesetzes folgende

Hallenbad-Gebührensatzung

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- 1) Für die Benutzung des Hallenbades der Stadt Volkach in der Jahnstraße werden
Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
- 2) Gebührenschuldner sind die Benutzer des Hallenbades.

§ 2

Gebührenhöhe

1) Einzelkarten

Besucher über 18 Jahre	3,50 Euro
Besucher über 6 und unter 18 Jahre	2,00 Euro
Besucher unter 6 Jahren	Frei
Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 %	2,00 Euro

Zwölferkarten

Besucher über 18 Jahre	35,00 Euro
Besucher über 6 und unter 18 Jahre	20,00 Euro
Schwerbehinderte mit einer Erwerbsminderung von mindestens 50 %	20,00 Euro

Saisonkarten

Hallenbad - Besucher über 18 Jahre	160,00 Euro
Hallenbad - Besucher über 6 und unter 18 Jahre	60,00 Euro

Vereine und Gruppen

Schulen, Kindertageseinrichtungen und Vereine	36,00 Euro/45 Min 48,00 Euro/Stunde
Sonstige Gruppen	80,00 Euro/Stunde
Familienkarte (2 Erwachsene und 3 Kinder)	11,00 Euro

- 2) Für Nutzergruppen können Pauschalen vereinbart werden.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- 1) Bei den Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der vor Durchschreiten der Eingangssperre erforderlichen Bedienung des Kassenautomaten. Die Gebührenschuld wird gleichzeitig mit ihrer Entstehung fällig.
- 2) Bei den Benutzungsgebühren nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zustellung des Gebührenbescheides. Sie wird einen Monat nach Zustellung des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Volkach, 12.11.2013

Kornell
1. Bürgermeister